

**VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 465 b
„Gewerbegebiet Süd III (ehem. Johnson- Kaserne)“**

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB

J39	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	<p>BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE Abt. Bodendenkmalpflege Ref. B III – Mittelfranken / Schwaben Dienststelle Nürnberg Burg 4 90403 Nürnberg</p> <p>Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die oben genannte Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler bekannt. Wir bitten, die Bauherren nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht gem. Art. 8 Abs. 1-2 DschG unterliegen.</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Die Anregung ist somit schon berücksichtigt.</p>